

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Personalauswahlverfahren

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102 post@stadt-hallenberg.de
Zuständiges Team:	Fachbereich Zentrale Dienste
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0 datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Vorbereitung und Durchführung von Personalauswahl- und Einstellungsverfahren bei der Stadt Hallenberg
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), i.V.m.• Art. 88 DS-GVO sowie• § 18 DSGVO NRW sowie• § 83 Abs. 4 LBG NRW sowie• Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)• Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) im Falle einer längeren, freiwilligen Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	<u>Interne Stellen:</u> Im Rahmen des Personalauswahlverfahrens werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang an die zuständigen Stellen der Stadt Hallenberg (Fachbereichs-, Teamleitungen der ausschreibenden Organisationseinheit, Personalrat, ggfs. Schwerbehindertenvertretung, ggfs. politische Gremien bspw. bei Bestellung von Leitungspositionen) weitergegeben. Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:

- Alle Organisationseinheiten der Stadt Hallenberg, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit der Zahlungsabwicklung befasst sind (Finanzbuchhaltung, Stadtkasse)
- Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Hallenberg gem. dem Archivgesetz.

Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
- ggf. externe Dienstleister wie Personalberatungsunternehmen

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Ihre Daten, die Sie im Rahmen eines Personalauswahl- und Einstellungsverfahrens bereitgestellt haben, werden im Fall der Nichteinstellung sechs Monate nach Beendigung des Personalauswahlverfahrens oder Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen vollständig gelöscht.

Dies gilt nicht, wenn Sie gegenüber dem Personalamt ausdrücklich für zukünftige Stellenbesetzungsverfahren bei der Stadt Hallenberg in eine längere Speicherdauer bis max. 12 Monaten eingewilligt haben bzw. bis zum Widerruf der Einwilligung oder eine längere Speicherung zur Geltendmachung oder zur Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Für Initiativbewerbungen beträgt die Speicherdauer max. 12 Monate bzw. bis zum Widerruf der Einwilligung

Rechte der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Tel: 0211 38424 0 | E-Mail poststelle@ldi.nrw.de